

Verwaltungsausschuss
nicht öffentlich am 12.03.2007
Gemeinderat
öffentlich am 26.03.2007

Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2007

Beschlussvorschlag:

In der Zuständigkeit des **Verwaltungsausschusses** werden die in **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsmittel 2006 mit rund 2.295.397 € im Vermögenshaushalt und weiteren rund 345.361 € im Verwaltungshaushalt als **Ausgabereste** in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

1. Dem Gesamtbetrag **aller** nach 2007 zu übertragenden **Ausgabereste** mit zusammen rund 5.235.389 € wird gemäß **Anlage 2** zugestimmt (davon entfallen anteilig 557.454 € auf den Verwaltungshaushalt).

Die in **Anlage 3** aufgelisteten Haushaltsmittel 2006 werden in der Zuständigkeit des **Gemeinderates** mit insgesamt rund 1.244.210 € als **Ausgabereste** in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, nachträglich Änderungen vorzunehmen, die sich aus dem Steuerabschluss 2006, notwendigen Abgrenzungs- und Abschlussbuchungen oder dem endgültigen Budgetabschluss 2006 ergeben.
3. Über die Höhe der insgesamt nach 2007 zu übertragenden Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste beschließt der Gemeinderat abschließend im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Stadt.

Sachverhalt:

1. Haushaltsreste als legitimes Haushaltsinstrument

Das Recht der Kommunen zur Bildung und Übertragung von Haushaltsresten ist in der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes verankert.

Durch die Buchung eines Haushaltsrestes bleiben vorläufig kassenmäßig nicht verbrauchte Haushaltsmittel über den Jahresabschluss hinaus für die veranschlagte Maßnahme verfügbar. Sie können dadurch **ohne nochmalige Veranschlagung** in das Folgejahr vorgetragen und dort verwendet werden. Die Übertragung erfolgt dabei in allen Fällen **zweckgebunden** für die ursprüngliche Maßnahme. Von diesem Recht machen wohl alle Kommunen umfangreich Gebrauch.

Die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten ist nur im Vermögenshaushalt zulässig für im Folgejahr sicher eingehende Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen, Krediten und Investitionszuschüssen.

2. Zuständigkeiten nach der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung

Zuständig für die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist der Fachbeamte für das Finanzwesen in all den Fällen, in denen zu Lasten des Haushaltsausgaberestes bereits Rechtsverpflichtungen bestehen, d. h. bereits Aufträge oder Bestellungen erteilt wurden (sogenannte **Verpflichtungsreserve**). Weit überwiegend ist dies bei den investiven **Mehrjahresvorhaben** im Vermögenshaushalt (Kennzeichnung „x“ in der Anlage) der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung der übrigen Haushaltsausgabereste, d. h. für diejenigen Ansätze über die noch keine Verpflichtungen eingegangen sind (sogenannte **Verfügungsreserve**), richtet sich nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis mit den Wertgrenzen in der Hauptsatzung.

Die Zuständigkeit der Gremien über die Bildung von **Haushaltseinnahmeresten** aus Kreditermächtigungen bestimmt sich nach den Wertgrenzen in der Hauptsatzung (im Jahr 2006 war keine Kreditaufnahme geplant). Die Übertragung der übrigen Haushaltseinnahmereste (Beiträge und Zuschüsse) ist rechtlich stets ein Geschäft der laufenden Verwaltung mit der Zuständigkeit des Fachbeamten für das Finanzwesen.

Die Stadtkämmerei legt dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat nicht nur diejenigen Ausgabereste vor, die in deren Zuständigkeit gebildet werden sollen, sondern eine Auflistung **aller Haushaltsreste**, d. h. auch derjenigen, die zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehören oder in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters übertragen werden können.

Die Verwaltung möchte auf diesem Weg die Gremien umfassend über alle Haushaltsreste und die Investitionsvorhaben informieren und geht damit über den gesetzlichen Rahmen weit hinaus.

3. Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung

Oberbürgermeister	bis	50.000 €
Verwaltungsausschuss/Ortschaftsräte	bis	250.000 €
Gemeinderat	über	250.000 €

In der Zuständigkeit von Oberbürgermeister, Ausschüssen und Gemeinderat teilen sich die insgesamt zu übertragenden Haushaltsausgabereste wie folgt auf (gerundet):

Oberbürgermeister	1.137.607 €
Verwaltungsausschuss	2.620.758 €
Ortschaftsrat Schmalegg	62.450 €
Ortschaftsrat Taldorf	65.849 €
Ortschaftsrat Eschach	104.515 €
Gemeinderat	1.244.210 €
vorläufig insgesamt:	5.235.389 €

4. Vorjahresvergleich je gerundet in Euro

Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtbetrag
1997	86.000 €	6.731.000 €	6.817.000 €
1998	178.000 €	7.962.000 €	8.140.000 €
1999	222.000 €	5.457.000 €	5.679.000 €
2000	354.000 €	6.009.000 €	6.363.000 €
2001	181.000 €	7.324.000 €	7.505.000 €
2002	82.000 €	6.436.000 €	6.518.000 €
2003	28.000 €	6.093.000 €	6.121.000 €
2004	117.000 €	5.395.000 €	5.512.000 €
2005	490.127 €	6.748.433 €	7.238.560 €
2006 vorläufig	537.454 €	4.697.935 €	5.235.389 €

5. Besonderheiten

Rund 4.556.000 € oder **97 %** des Restvolumens des Vermögenshaushaltes beziehen sich auf **Mehrjahresvorhaben** d. h. auf Investitionen, deren Realisierung und Finanzierung sich über mehrere Haushaltsjahre hinweg erstreckt. Bei überschaubaren Verschiebungen von Kassenraten solcher Investitionsmaßnahmen und unveränderten Gesamtkosten wird seit Jahren grundsätzlich auf eine Neuveranschlagung im Folgejahr verzichtet.

Nur knapp 142.000 € oder 3 % sind im Zusammenhang mit der Endabrechnung von **Einzelmaßnahmen** in das Folgejahr zu übertragen.

Die beiden **Haushaltsreste in der Zuständigkeit des Gemeinderates** summieren sich auf 1.244.000 € und decken damit bereits 27 % des Volumens aller Ausgabenreste im Vermögenshaushalt ab – Abrechnung der Umbau- und Sanierungsarbeiten am Bahnhof und Weiterführung der Arbeiten am Humpisquartier (Bauherrengemeinschaft).

Das zur Übertragung vorgeschlagene Restevolumen von 5.222.289 € ist so niedrig wie seit 10 Jahren nicht mehr. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wurden jährlich rund 6.500.000 € an Haushaltsresten übertragen. Der Rückgang zum Vorjahr 2005/06 beläuft sich auf über 2.000.000 €. Im Vorfeld wurden rund 1.000.000 € an möglichen Resten in Ämtergesprächen von einer Übertragung ausgeschlossen (abhängig von den voraussichtlichen Kassenraten 2007 und den Ansätzen im Haushaltsplan 2007). Bei Einzelvorhaben wurden die Reste auf das absolut notwendige Maß reduziert.

Im **Verwaltungshaushalt** werden vor allem wieder zweckgebundene Spenden vorgetragen. Aus freien Budgetmitteln sind für die abschließende Sanierung der Bauhütte und den Umzug des ASJ (Seestraße 7) 75.000 € an Restmittel zu übertragen. Weitere rund 100.000 € sind für die Kosten der SAP-Einführung in der Stadtverwaltung und die beschlossene Personalberatung in Folge des neuen TVöD (Beurteilungs- und Zielvereinbarungssystem) notwendig. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 war die Übertragung dieser Reste zur Endabwicklung der Maßnahmen in 2007 unterstellt.

Über die Hälfte des Restevolumens im Verwaltungshaushalt ist auf eine einmalige Besonderheit durch die SAP-Einführung zurückzuführen. Im Jahr der Umstellung wurde bei kostenrechnenden Einrichtungen darauf verzichtet, Einnahmen und Ausgaben auf das Vorjahr (wirtschaftliche Zuordnung) „rückzubuchen“. Dies wird korrigiert, indem 2006 Ausgabenreste gebildet werden, welche die Mehrbelastungen der Budgets 2007 aus den Vorjahresabrechnungen ausgleichen. Betroffen sind die Bereiche Abfall und Markt mit zusammen 265.000 € an Ausgaberesten. Ab 2007/08 greift auch in SAP die Rechnungsabgrenzung bei kostenrechnenden Einrichtungen.

Für drei Haushaltsreste (alles Mehrjahresvorhaben) zwischen 50.001 € und 250.000 € sind nach der Hauptsatzung die **Ortschaftsräte** in Schmalegg, Taldorf und Eschach zuständig. Die Beschlüsse liegen jeweils vor.

Durch den Steuerabschluss und notwendige Abschluss- und Abgrenzungsbuchungen kann sich das Restevolumen evtl. noch ändern. Die abschließende Entscheidung über die Höhe der insgesamt zu übertragenden Haushaltsreste trifft der Gemeinderat (wie in den Vorjahren) im Zuge der Feststellung der Jahresrechnung 2006.

Anlagen:

3 Zusammenstellungen Haushaltsreste (alle Reste, VA und GR)